



Programminformation

Fraunhofer-Bessel-Forschungspreis

Internationaler Forschungspreis der Alexander von Humboldt-Stiftung und der Fraunhofer Gesellschaft

Die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. und die Alexander von Humboldt-Stiftung verleihen jährlich bis zu drei Forschungspreise an international anerkannte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler **aus allen außereuropäischen Ländern¹** und zeichnet damit die bisherigen herausragenden wissenschaftlichen Leistungen **in der angewandten Forschung** dieser vielversprechenden Forscherpersönlichkeiten aus.

Für den Preis können Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler vorgeschlagen werden, deren bisherige Erfolge in der angewandten Forschung bereits zu ihrer Anerkennung als international herausragende Fachwissenschaftler und -wissenschaftlerinnen geführt haben und von denen in der Zukunft erwartet werden kann, dass sie durch weitere wissenschaftliche Spitzenleistungen ihr Fachgebiet auch über das engere Arbeitsgebiet hinaus nachhaltig prägen werden.

Für den Fraunhofer-Bessel-Forschungspreis können Forscherinnen und Forscher aller Fachrichtungen vorgeschlagen werden, **die ihre Promotion vor nicht mehr als 18 Jahren abgeschlossen haben**. Auf die Nominierungen qualifizierter Wissenschaftlerinnen wird besonderer Wert gelegt.

Die Preisträger und Preisträgerinnen werden zusätzlich eingeladen, selbst gewählte Forschungsvorhaben in Kooperation mit Fachkollegen und -kolleginnen an einem der Fraunhofer-Institute in Deutschland durchzuführen. Der Zeitraum von insgesamt ca. einem halben bis zu einem ganzen Jahr kann zeitlich aufgeteilt werden.

Das Preisgeld beträgt 45.000 EUR. In Deutschland sind die Forschungspreise im Rahmen des deutschen Einkommensteuerrechts in der Regel steuerfrei. Zusätzlich werden im Rahmen der Einladung zu einem Forschungsaufenthalt in Deutschland weitere Kosten (z. B. für Reisen oder Sprachkurse) übernommen. Nähere Einzelheiten dazu finden sich in den [Allgemeinen Bestimmungen und Informationen für Forschungspreisträger](#).

Nominierungsberechtigung

Die Initiative zur Verleihung eines Fraunhofer-Bessel-Forschungspreises (Nominierung) muss von Leitern oder leitenden Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen eines Instituts der Fraunhofer-Gesellschaft, ausgehen. Auch im Ausland tätige Preisträger und Preisträgerinnen der Humboldt-Stiftung können eine Nominierung initiieren, müssen diese jedoch gemeinsam mit an Fraunhofer-Instituten in Deutschland tätigen Kollegen und Kolleginnen einreichen. Enge Verwandte (Eltern, Geschwister, Kinder) und Ehe-/Lebenspartner dürfen nicht nominiert werden. Eine Eigenbewerbung ist nicht möglich.

Voraussetzungen für eine Nominierung

Die hervorragende wissenschaftliche Qualifikation der Vorgeschlagenen muss international anerkannt sein und durch entsprechende Erfolge in der angewandten Forschung nachgewiesen werden (z. B. positive Resonanz auf wissenschaftliche Veröffentlichungen).

¹ Ausgenommen von der Nominierung für einen Fraunhofer-Bessel-Forschungspreis sind Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen aus den Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie aus den EFTA-Staaten (Island, Liechtenstein, Norwegen und Schweiz).

Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen können nur einmal mit einem Fraunhofer-Bessel-Forschungspreis ausgezeichnet werden. Von der Nominierung ausgeschlossen sind Forscher und Forscherinnen, deren wissenschaftliche Leistung bereits von der Humboldt-Stiftung mit einem Preis gewürdigt wurde.

Im Übrigen sollten die wissenschaftlichen Leistungen der Nominierten in jüngster Zeit nicht schon durch Preise oder Stipendien in Deutschland gewürdigt worden sein. Der Lebens- und Arbeitsmittelpunkt der Nominierten muss zum Zeitpunkt der Nominierung seit mindestens fünf Jahren im Ausland liegen. Ferner darf zum Zeitpunkt der Auswahl noch kein unbefristetes Arbeitsverhältnis in Deutschland eingegangen worden sein. Bitte setzen Sie sich in Zweifelsfällen vorab mit der Alexander von Humboldt-Stiftung in Verbindung.

Die nominierenden Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen müssen garantieren, dass die notwendige Infrastruktur zur Durchführung selbst gewählter Forschungsvorhaben bzw. Vortragsreisen der Preisträgerinnen und Preisträger (z. B. Bibliothekszugang, Sachmittel, Räumlichkeiten) zur Verfügung steht. Auch wird von den Gastgeberinnen und Gastgebern in Deutschland erwartet, dass sie einen Forschungsaufenthalt des Preisträgers gut vorbereiten und die persönliche Betreuung (z. B. Wohnungssuche) übernehmen.

Auswahlverfahren

Ein unabhängiges Auswahlgremium der Alexander von Humboldt-Stiftung entscheidet zweimal jährlich im Frühjahr und Herbst über die eingereichten Nominierungen. Die Begutachtung nimmt ungefähr sechs Monate in Anspruch. Anträge können jederzeit online eingereicht werden.

Es wird empfohlen, sich für ein erstes Beratungsgespräch mit der Zentralverwaltung der Fraunhofer-Gesellschaft (Frau Denise Kaske, Internationale Geschäftsentwicklung, E-Mail: denise.kaske@zv.fraunhofer.de, Telefon: 089 1205-4715) in Verbindung zu setzen.

Weitere Hinweise zur Nominierung, Informationen zu allen erforderlichen Unterlagen sowie der Zugang zum Online-Nominierungsformular sind auf den [Internetseiten](#) der Alexander von Humboldt-Stiftung verfügbar. Nach dem Absenden der Unterlagen erhält die bzw. der Nominierende eine Eingangsbestätigung.

Es ist Aufgabe der oder des Nominierenden, für die Vollständigkeit der Unterlagen zu sorgen. Unvollständige Anträge können möglicherweise nicht in das Auswahlverfahren einbezogen werden.

Allgemeine Bestimmungen

Falls die Preisträgerinnen und Preisträger während ihrer Forschungsaufenthalte in Deutschland auch in der Lehre tätig sein möchten, bestehen dagegen keine Einwände. Die Fraunhofer-Gesellschaft und die Humboldt-Stiftung legen Wert darauf, dass dem eventuellen Wunsch der Preisträger und Preisträgerinnen, mit weiteren Fachkollegen in Deutschland in Kontakt zu kommen, Rechnung getragen wird.

Mit dem Forschungspreis werden die bisherigen wissenschaftlichen Spitzenleistungen und die Persönlichkeit von herausragenden Forschern und Forscherinnen ausgezeichnet. Daher wird u. a. auch vorausgesetzt, dass von den Preisträgern und Preisträgerinnen sowohl bei ihren bisherigen wissenschaftlichen Arbeiten als auch während eines eventuellen Forschungsaufenthaltes in Deutschland die am jeweiligen Forschungsstandort maßgeblichen [Regeln guter wissenschaftlicher Praxis](#) und die rechtsverbindlichen Grundsätze der Wissenschaftsethik eingehalten wurden und werden. Nähere Einzelheiten sind den [Allgemeinen Bestimmungen und Informationen für Forschungspreisträger](#) (Punkt D) zu entnehmen.

Stand: 05/2018